



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Bericht und Beschlussempfehlung (Drucksache 20/2629(neu)) zu „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“, Drucksache 20/2496

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 13. September 2024 (Drucksache 20/2629(neu)) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 50 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd erhält folgende Fassung:

„dd) Nummer 4 wird Nummer 3 und erhält folgende Fassung:

„3. Abweichend von § 10 Absatz 3 bedarf es einer Regelung im Bedarfsplan und eines Einvernehmens mit der Standortgemeinde nicht, soweit die eingerichtete Ergänzungs- und Randzeitengruppe ein am 31. Dezember 2024 bereits eingerichtetes Randzeitenangebot nach § 10 Absatz 2 Satz 5 dieses Gesetzes in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 geltenden Fassung ersetzt.“

Begründung

Die Änderung stellt sicher, dass bestehende Randzeitenangebote rechtssicher und praktikabel in das neue System überführt werden können. Es schafft den Kommunen und Einrichtungsträgern notwendige Handlungssicherheit und ermöglicht eine gelingende Umsetzung vor Ort.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Catharina Johanna Nies  
und Fraktion